



Tabelle: Zivilblinde in Bayern – Verteilung nach Geschlecht

Alter	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
0 bis unter 6 Jahre	32	40	29	42
6 bis unter 18 Jahre	179	220	172	216
18 bis unter 40 Jahre	601	742	605	743
40 bis unter 60 Jahre	1.069	1.292	1.081	1.330
60 bis unter 65 Jahre	433	513	423	477
65 bis unter 80 Jahre	1.416	1.545	1.406	1.509
80 Jahre und älter	4.456	1.935	4.650	1.996
Gesamt	8.186	6.287	8.366	6.313

56,56 % der Menschen mit Blindheit sind weiblichen (Vorjahr: 56,99 %) und 43,44 % männlichen Geschlechts (Vorjahr: 43,01 %).

Das volle Blindengeld erhielten 6.555 Personen (45,29 %), davon sind 127 Personen taubblind. Die Anzahl an Menschen mit Sehbehinderung, die ein abgestuftes Blindengeld erhalten, wird mit 1.553 angegeben, 41 Personen werden als taubsehbehindert angegeben.

2.594 Betroffene (17,92 %), die in einem Heim oder in einer Einrichtung lebten, bekamen das halbe Blindengeld, weil die Heimkosten ganz oder teilweise von öffentlich-rechtlichen Trägern finanziert werden. Gemäß Art. 4 BayBlindG, Pflegegrad 2 erhielten 2.220 Personen Leistungen (15,34 %), 2.989 (20,65 %) Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3-5.

Zum Vergleich die Zahlen aus dem Jahr 2022: Das volle Blindengeld erhielten 6.770 Personen, 2.674 Menschen erhielten das halbe Blindengeld. Gemäß Art. 4 BayBlindG, Pflegegrad 2 erhielten 2.185 Personen Leistungen, 2.973 Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3 bis 5.